



## Regelungen zur Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

### Grundlagen

- Merkblatt [Schulpflicht, Disziplarmassnahmen und Elternpflichten](#) des VSA
- Rechtsauskünfte VSA / Rechtsdienst
- Reglemente anderer Schulgemeinden

### Zweck

Das Dokument regelt die Benutzung Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten (z.B. iPad, Smartwatch) an den Schulen der SUR.

### Verbindliche Regelungen für Schülerinnen und Schüler

1. Elektronische Geräte dürfen auf dem Schulareal nur im Zusammenhang mit Aufträgen einer Lehrperson verwendet werden.
2. Die Benützung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten ist während den üblichen Unterrichtszeiten (Blockzeiten morgens, Nachmittagsunterricht 13.30 bis 17.00 Uhr) im Schulhaus und auf dem Schulareal nicht erlaubt. Sie sind während dieser Zeit weder sicht- noch hörbar.
3. Wird diese Regelung nicht eingehalten, sind die Lehrpersonen befugt, das Mobiltelefon bzw. das elektronische Gerät für den laufenden Tag einzuziehen, aufzubewahren und erst am Ende des Schultages wieder zurückzugeben.
4. Im Wiederholungsfall werden die Eltern durch die Klassenlehrperson kontaktiert. Das Gerät muss durch die Eltern abgeholt werden.
5. In einem begründeten Ausnahmefall (z.B. Lehrstellensuche, spezielle familiäre Situation etc.) kann die Klassenlehrperson die Benützung des Mobiltelefons während der Schulzeit erlauben.
6. Die Erreichbarkeit der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrpersonen ist über das Telefonfestnetz der Schulen gewährleistet. Die Schulen stellen die zum Arbeiten nötigen elektronischen Hilfsmittel (Computer, Telefon etc.) zur Verfügung.
7. Die Benützung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten während Schulausflügen (Reisen, Lager, Exkursionen etc.) wird durch die verantwortliche Lehrperson festgelegt und vorgängig kommuniziert.
8. Bei einem begründeten Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem Mobiltelefon bzw. einem anderen elektronischen Gerät, wird dieses zur Beweissicherung von der Schulleitung beschlagnahmt und umgehend die Polizei verständigt. Der Schüler, die Schülerin schaltet das Handy unter Beobachtung der Schulleitung vorgängig aus. Die Eltern werden über diese Massnahme informiert.
9. Bei Verlust oder Beschädigung eines Mobiltelefons oder eines anderen elektronischen Gerätes lehnt die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld jede Haftung ab.
10. Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten werden innerhalb der Schule (Schülerinnen/Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) und ausserhalb (Eltern, Öffentlichkeit) kommuniziert.

Aktualisiert: Januar 2022

Abgenommen an der Schulkonferenz vom 11.01.2022